



Teilnahmebedingungen für unsere Seminare/Veranstaltungen (AGB)

Lieber Seminarteilnehmer, liebe Seminarteilnehmerin,
nachstehend finden Sie unsere „Spielregeln“, für die angebotenen Seminare, Kurse und Schulungen.

Wie nehme ich teil?

Die Teilnahme an jedem Seminar, Kurs, Schulung etc., ist an die verbindliche Zusage über unseren Teilnahmebogen/Anmeldebogen, Onlineformular gebunden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit! Dieser kann nur auf unserer Homepage, via Post oder in unserem Shop ausgefüllt und eingereicht werden.

Wie läuft das nach meiner Anmeldung weiter?

Jeder Teilnehmer erhält von uns zeitnah eine Teilnahmebestätigung via Mail oder Post. Diese ist verbunden mit der Rechnung, für das von ihm gewählte Seminar. Die Rechnung ist spätestens vierzehn Tage vor Beginn der Veranstaltung zu begleichen. Nur bis zu diesem Zeitpunkt gilt die Teilnahme als „reserviert“ und erst nach Zahlungseingang, als „verbindlich“. Wir, die FarmEins als Veranstalter behalten uns vor, den Teilnahmeplatz nach dieser Frist ohne weitere Erinnerung, anderweitig zu vergeben. Bei kurzfristigen Anmeldungen, muss die Teilnahmegebühr umgehend beglichen werden, damit sie für uns, den Veranstalter, als „bestätigt“ gilt.

Was ist, wenn ich die Veranstaltung nicht wahrnehmen kann?

Grundsätzlich bitten wir jeden Teilnehmer bei Verhinderung seiner Teilnahme, sich so schnell wie möglich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir werden versuchen, eine Lösung – zum Beispiel einen Ausweichtermin, zu finden. Eine Absage ist jedoch nur schriftlich möglich!

Was ist, wenn ich schon bezahlt habe?

Wenn die Teilnahmegebühr schon entrichtet wurde, kommt es auf den Zeitpunkt der Absage/Abmeldung an. Bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin erstatten wir die komplette Gebühr. Ab sieben Tage vor der Veranstaltung, kann die Gebühr erstattet werden, wenn wir einen anderen Teilnehmer über eine evtl. Warteliste für die Veranstaltung finden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die geleistete Zahlung leider nicht mehr Rückerstattet werden.

Rechtliches:

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB besteht bei Dienstleistungen, die im Fernabsatz vereinbart werden, ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB. Die Frist beginnt mit Zugang unserer Seminaranmeldebestätigung gegenüber den Seminarteilnehmer. Das Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung, wenn der Unternehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst

veranlasst hat. Mit Unterzeichnung der Seminaranmeldung erteilt der Seminarteilnehmer seine ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung der Dienstleistung durch den Veranstalter.

Wann kann eine Veranstaltung durch uns, die FarmEins, abgesagt werden?

Wir müssen uns vorbehalten, dass eine Veranstaltung dann abgesagt werden kann, wenn die zur Durchführung nötige Teilnehmerzahl nicht erreicht wird oder der ansprechende Referent begründet absagen muss. In diesen Fällen werden wir mit den fest angemeldeten Teilnehmern nach einer entsprechenden Lösung suchen. Entweder bieten wir dem Teilnehmer einen anderen Termin oder erstatten umgehend die geleistete Gebühr. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wie viele Personen kann ich zu einer Schulung mitbringen?

Grundsätzlich gilt jede Anmeldung nur für eine Person. Bei bestimmten Schulungen – das wissen wir, kann es jedoch sinnvoll sein, dass eine weitere Person begleitet. Dies ist besonders dann sinnvoll wenn es um Praxisseminare und Schulungen geht. Die Möglichkeit einer Begleitperson wird in der jeweiligen Seminarbeschreibung angezeigt. Wir behalten uns jedoch vor, die Anzahl der Begleitpersonen zu begrenzen und eine – in aller Regel verringerte, Teilnahmegebühr zu erheben. Mehr als eine Begleitperson kann jedoch nicht akzeptiert werden. Die Akzeptanz dieser Person als Begleitperson, bleibt uns vorbehalten.

Wer ist eine Begleitperson?

Als Begleitperson können nur Personen angemeldet werden, die unmittelbar an der Erziehung des entsprechenden Tieres beteiligt sind – zum Beispiel Ehe- oder Lebenspartner, Kinder etc. Bitte geben sie immer die entsprechende Verbindung dieser Person bei der Anmeldung mit an.

Datenschutz, Bild und Ton, ...

Die FarmEins GmbH ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes/BDSG und des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes/IuKDG gespeichert und bei der Abwicklung gegebenenfalls an Dritte zur Abwicklung eingeschaltete Unternehmen weitergegeben. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder eMail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Wir behalten uns vor, die Seminare per Bild aufzunehmen. Mit der Unterzeichnung des Seminarvertrags inklusiv der schriftlichen Bestätigung der jeweils gültigen AGB´s stimmt der Seminarteilnehmer dieser Vorgehensweise zu. Ein privater Mitschnitt jeglicher Form ist aufgrund des Urheberrechts nicht gestattet.

Erhaltene Seminarunterlagen unterliegen dem Schutz des Verfassers.

Gerichtsstand ist Essen, es gilt deutsches Recht.

Wir freuen uns auf viele Erfolgreiche Seminare und hoffen, dass unsere Teilnehmer in jeder Veranstaltung neues, nützliches Wissen gewinnen.

FarmEins GmbH Essen,

im Juli 2016